

**BU Nr. 085/2021****Verbindungssammler in der Ulrichstraße - Platanen in der Ulrichstraße  
- Beschluss über den Erhalt der Bäume**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.05.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt spricht sich für den Erhalt der Platane(n)

1. In der Ulrichstraße Ecke Am Rosengarten
2. In der Buhlstraße beim Kreisverkehr Poststraße

aus.

Es wird der Vergrämung im Winterhalbjahr 2021/2022 der Saatkrähenpopulation zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: 10.000 Euro  
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 705.300,00 Euro  
Haushaltsplan Seite: 412  
Produkt: 54.10.0000 -  
Gemeindestraßen

Maßnahme (nur investiver Bereich):  
Produktsachkonto: 42120000  
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein  
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein  
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch

**Verfasser:**

26.04.2021, Tiefbauamt, Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	03.05.2021
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	28.04.2021

Tiefbauamt

Baumeister, Markus

27.04.2021

## **Sachverhalt:**

Im Betriebsausschuss wurde die Maßnahme zum Bau des Verbindungssammler vom Regenüberlauf RÜ384 bis zum Regenüberlauf RÜ460 von Herrn Weber vom Ingenieurbüro Fassnacht vorgestellt.

Die Querung des Schweizerbaches mit Abwasserleitungen im Bereich des Technischen Rathauses wurde zur Genehmigung dem Landratsamt eingereicht. Ebenfalls wird gerade der Neubau des RÜ460 statisch berechnet und die Schalpläne gezeichnet. Weiter sind am Gebäude Eberhardstraße 2 aufwändige Untersuchungen zur Unterfangung und Sicherung des Gebäudes beinahe abgeschlossen.

Ein weiterer Punkt ist die Querung der Abwasserleitung im Bereich der Platane

1. In der Ulrichstraße Ecke Am Rosengarten
2. In der Buhlstraße beim Kreisverkehr Poststraße

Die Verhältnisse für die Leitungsverlegung sind sehr eingeschränkt. Auf einer Seite ist der verdolte Schweizerbach und auf der anderen Seite die Bestandsgrundstücke.

Zu 1. Die bestehende Platane steht an der Kreuzung Ulrichstraße / Am Rosengarten. Der Baum hat eine Höhe von etwa 25m, einem Kronendurchmesser von etwa 16m und ist etwa 50 Jahre alt.

Die Platane muss mit einem Kanal Durchmesser DN500 gequert werden. Die Sohlentiefe inkl. Schotterbettung beträgt etwa 2,20m unter Gelände. Dazu stehen folgende Optionen zur Verfügung:

-Fällen der Platane, Bau der Abwasserleitung und Neupflanzung eines Baumes.

Referenzkosten (das heißt hier Mehrkosten zum Bau innerstädtisch, ohne besondere Erschwernisse) für das Fällen, Neupflanzung, Entsorgung des wurzelbelasteten Bodens und Substrat etwa 9.000 Euro brutto.

-Pressbohrverfahren auf neuer Trasse und Erhalt des Baumes. Referenzkosten etwa 23.000 Euro brutto. Nachteil ist hier, dass man nicht sieht, ob das Verfahren Wurzeln beschädigt.

-Grabarbeiten mit Saugbagger auf alter Trasse und Erhalt des Baumes. Das Prinzip ist ähnlich eines Saugschlauches bei der Kanalreinigung. Gelöstes Erdmaterial rund um die Wurzeln wird weggesaugt und somit die Wurzeln im Bereich des Grabens freigelegt. Nach Verlegen der Abwasserleitung wird der Hohlraum mit Flüssigboden verfüllt. Referenzkosten etwa 13.000 Euro brutto. Nachteil ist hier ein aufwändiger Verbau und in der Rohrtrasse können Wurzeln liegen, die durch einen Fachmann beseitigt werden müssen oder der Graben vergrößert werden muss. Die Bestandstrasse verläuft teilweise auf Privatgrundstück und ist nicht gesichert. Vor Baubeginn ist der Trassenverlauf mit Baulast zu sichern. Falls dies nicht möglich ist, ist eine neue Trasse zu wählen.

Platanen gelten nicht als heimische Baumart, sind aber inzwischen etabliert. Die Lebenserwartung einer Platane liegt bei 150 bis 200 Jahren und gilt als geeigneter Brutbaum. Die Platane bildet mit der auf der anderen Straßenseite (Seite zum Rathaus) stehende Platane ein Baumtor und ist städtebaulich als wichtig einzustufen. Die Platanen in dieser Größe tragen an dieser Stelle eindeutig zur Klimaregulierung, Feinstaubfilterung, CO<sub>2</sub>-Speicherung und Kühlung bei. Das Fehlen der Platanen wäre deutlich spürbar. Ein Laubbaum als Ersatzpflanzung könnte diese Funktion erst in Jahrzehnten erfüllen.

Die Platane wird von Saatkrähen als Brutstätte genutzt. Die Saatkrähen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, werden in Baden-Württemberg jedoch als nicht gefährdet eingestuft. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art zu beschädigen oder zu zerstören ist verboten. Saatkrähen brüten im Regelfall immer an der gleichen Stelle und nutzen den Baum als dauerhafte Fortpflanzungsstelle. Wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wäre, kann über Maßnahmen zur Beseitigung oder Vergrämung der Saatkrähen entschieden werden.

Dafür ist ein Gutachten erforderlich. Dies ist in den Kosten von 10.000 Euro enthalten.

Im Umfeld der Platanen sieht es unschön durch den massiven Anfall des Kotes aus. Ebenfalls sind die Laute der Krähen in der Kolonie laut. Die Platanen stehen am Schulweg. An der Stelle ist ein Fußgängerüberweg. Durch die Aktivität der Saatkrähen können Grundschulkinder abgelenkt und unaufmerksam für den Straßenverkehr werden.

Eine Vergrämung der Krähen bei beiden Platanen an der Kreuzung Ulrichstraße / Am Rosengarten im Winterhalbjahr ist vorstellbar jedoch ist die Wirksamkeit nicht immer gegeben. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich eine betroffene Kolonie durch Vergrämuungsmaßnahmen in mehrere kleinere Teilkolonien aufsplittet und somit an weiteren Orten für Konflikte sorgt. Die Vergrämung ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, welche eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann, durchzuführen. Die Vergrämung wird vom Tiefbauamt auf 3.000 Euro geschätzt.

Außergewöhnliche Schäden im Umfeld für einen Baum in der Größe sind nicht vorhanden. Unebenheiten im Pflaster und Bircorinne sind nach 30 Jahren der Oberflächenherstellung nicht unüblich und müssen wieder neu verlegt werden.

Die Kostentragung für die gewählte Maßnahme erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Vorhabensträger. Das Tiefbauamt empfiehlt die Platane zu erhalten und die Verlegung der Entwässerungsrohre mit Hilfe eines Saugbaggers durchzuführen.

Zu 2. Die bestehende Platane steht an der Kreuzung Buhlstraße / Kreisverkehr Poststraße. Der Baum hat eine Höhe von etwa 25m, einem Kronendurchmesser von etwa 14m und ist etwa 60 Jahre alt.

An dieser Stelle gelten die gleichen Parameter wie in der Ulrichstraße. Hier ist die Platane ein Einzelbaum und an der Stelle markant und städtebaulich unverzichtbar. Diese Platane hat bisher nur ein Nest der Saatkrähen. Hier ist eine Vergrämung aus heutiger Sicht nicht angebracht.

Das Tiefbauamt empfiehlt die Platane zu erhalten und die Verlegung der Entwässerungsrohre mit Hilfe eines Saugbaggers durchzuführen. Die Stadtwerke erneuern dort ebenfalls ihre Trinkwasserleitungen.